

richtig, Fournier¹ hat den Beweis erbracht, dass der *Liber certarum historiarum* mit den Worten² 'Incipit primus liber. De ortu Karoli Magni et quibusdam gestibus suis' in die *Compilation* eintritt. Ich verweise auf seine Gegenüberstellungen sowie auf die oben gegebenen³. Gerade seine erste ist wichtig, weil dort der Anfang in seiner eigenthümlichen, für Johannes bezeichnenden Form Interesse bietet: De ortu — gestibus ist nämlich die Ueberschrift des ersten Capitels, dessen Zahl ausfiel, Buchtitel kennt Johannes nicht. Das hat Pez⁴, der diesen Buchanfang nicht wie die übrigen im Druck hervorhob, überall verkannt. Mein erstes Beispiel ist aus dem 11. Jh. und mit Absicht den Stellen entnommen, die Zahn⁵ zum Beweise der Benutzung Ottos von Freising verwenden zu können meinte. Leider haben wir keine Concepte, die auch die übrigen von Zahn angeführten Stellen als Eigenthum Johanns entlarvten, aber da die Art ihrer Verarbeitung die des Victringer Abtes ist, müssen wir auch sie ihm zuschreiben⁶. Es ist unnöthig, noch ein weiteres Wort hinzuzufügen: nicht Otto, sondern Johannes war an diesen Stellen die Vorlage. Es wäre auch seltsam, wenn der Compiler, der sonst wortgetreu abschreibt, gerade das Werk Otto's von Freising dazu für 'nicht geeignet' hätte halten sollen, wie es Zahn vorkam. Etwas unbedacht war es von diesem, für jene zweite

1) Fournier S. 91. 94 ff., bes. 95. 2) Ebd. 95, Pez, SS. I c. 756, doch die Hss. bieten 'gestibus'. 3) Ebd., vgl. oben S. 424. 4) Pez ebenda c. 756, verglichen mit 835. 5) Zahn ebenda S. 98 f. Bestimmt nachweisbar ist die Herkunft aus Joh. Victor. unter den von Zahn S. 98 Z. 15 ff. angeführten Stellen für: 958. 959. 989. 991. 1024 — 29. 1031. 1055. 1070. 1099. 1104. 1109. 1123. 1135. Nicht nachweisbar, doch mit Sicherheit anzunehmen für 1154. 1161. 1162. 1181, ebenso für 1213, das aber aus keiner Fortsetzung Otto's stammt. Die ebenda Anm. aus einem Martinus hergeleiteten Stellen sind sämmtlich aus Joh. Vict., wenn man annehmen darf, dass 1181 statt 1171 zu lesen ist. Dass dabei die Stelle zu 1334 aus einem unbekannten Continuator Martini in den Johannes Victoriensis gekommen sei, weil sie im Grazer fehlt — diese Möglichkeit bleibt offen. 6) Nach Untersuchung meiner vollständigen Abschrift auch der frühesten Theile des An. Leob. kann ich versichern, dass vor 687 — denn so ist die Zahl im Pezschen Text c. 756 nach den Concepten zu berichtigen — Joh. Vict. nirgends Quelle der *Compilation* ist, sondern alles auf die Grazer *Continuatio* zurückgeht. Jene fragmentarische römische Geschichte Abt Johannis v. Victring (Cm. fol. 143 — 149'), die uns bei der Betrachtung der autographen Ueberlieferung beschäftigt hat, ist also nicht in die Gestalt übergegangen, in welcher der *Liber certarum historiarum* dem Anonymus vorlag. Es ist möglich, vielleicht wahrscheinlich, dass Abt Johannes in seinem rastlosen Schaffen bereits mit einer dritten, mit Roms Gründung beginnenden Neubearbeitung seines Werkes begonnen hat; wir werden davon noch zu sprechen haben. Genauere Angaben über Quellen und Composition dieser römischen Geschichte werde ich, da ich sie nicht herauszugeben gedenke, später einmal bringen.